

Ministerium für Soziales, Gesundheit, Jugend,
Familie und Senioren | Postfach 70 61 | 24170 Kiel

Leitungen Pflegeeinrichtungen
Trägerverbände SH

Mein Zeichen: VIII 45/ VIII PG IZ - 122178/2020
Ruth Hesse
ruth.hesse@sozmi.landsh.de
Telefon: +49 431 988-5609
Telefax: +49-431-988-618-5609

31. Dezember 2020

Impfungen Pflegeeinrichtungen

Sehr geehrte Damen und Herren,

seit dem 27.12.2020 sind in Schleswig-Holstein nun die mobilen Impfteams im Einsatz. Bislang konnten in den Pflegeeinrichtungen **rund 2200 Bewohnerinnen und Bewohner sowie 300 Mitarbeiterinnen** und Mitarbeiter geimpft werden.

Aufgrund der Ausbrüche in der Vergangenheit wurden Einrichtungen mit einem gerontopsychiatrischen Schwerpunkt prioritär angefahren. Nicht angefahren werden aktuell Wohnformen, die keine stationären Pflegeeinrichtungen i.S.d. Sozialgesetzbuches Elftes Buch sind.

Sobald Sie in das Portal der Kassenärztlichen Vereinigung (KVSH) alle Bewohnerdaten eingegeben haben und die Einwilligungen der Betreuerinnen und Betreuer vorliegen, **werden Sie von der KVSH angerufen und man vereinbart mit Ihnen einen Impftermin**. Sie müssen sich nicht aktiv um einen Termin bemühen. **Auch ist es nicht möglich, über die 116/117 Impftermine bei den mobilen Teams zu vereinbaren**. Die Terminvereinbarung kann mitunter recht kurzfristig erfolgen. Es ist geplant, dass in allen Pflegeeinrichtungen **bis zum 17.01.2021** der erste Impftermin stattgefunden hat. Die Impfteams sind an allen Wochentagen im Einsatz.

Leider gab es bei den auszufüllenden Dokumenten immer wieder Missverständnisse. Welche Dokumente von wem zu unterschreiben sind hängt davon ab, ob die zu impfende Person unter Betreuung steht oder selbst entscheiden kann.

Es existieren drei Dokumente. Ein Aufklärungsbogen, der auf zwei Seiten über den Nutzen und Risiken der Schutzimpfung gegen Covid-19 informiert. Dieser ist vom Betreuer oder von der zu impfenden Person zu unterschreiben.

Personen die selber Einwilligungsfähig sind, können auf dem integrierten Anamnese- und Einwilligungsbogen unterschreiben, dass sie in die Impfung einwilligen. Betreuer müssen diesen Bogen nicht ausfüllen. Bei betreuten Personen Nutzen die Ärztinnen und Ärzte diese um hier die Anamnese zu vermerken. Der Bogen sollte daher vorliegen muss aber nicht gedruckt werden.

Bei Personen, die unter Betreuung stehen muss der Einwilligungsbogen für Betreuer unterschrieben werden.

Es müssen also je Bewohner **immer zwei unterschriebene Dokumente vorliegen**. Der Einwilligungs- und Anamnesebogen sollte ebenfalls vorliegen, muss aber nicht unterschrieben sein.

Wie gut die Impfungen in den einzelnen Einrichtungen bisher funktioniert haben, hing primär von der Vorbereitung der einzelnen Einrichtungen ab. Waren Einwilligungen, Medikationspläne und Impfpässe griffbereit, konnten die Bewohnerinnen und Bewohner zügig geimpft werden

Weiterhin war es für die Teams wichtig, von einer mit den örtlichen Gegebenheiten vertrautem Pflegekraft begleitet zu werden. Bitte stellen Sie daher am Tag der Impfung jemanden ab, der das Team über den gesamten Tag begleiten kann.

Anliegend finden Sie eine **Checkliste der KVSH**, welche Sie bei der Vorbereitung des Impftermins unterstützen soll. Ebenso wird Sie zukünftig einen Tag vor dem geplanten Termin **ein Mitarbeiter anrufen**, der mit Ihnen nochmals den Ablauf der Impfungen durchsprechen soll. Dies dient auch dazu, den Ablauf für Sie und Ihre Bewohnerinnen und Bewohner so stressfrei wie möglich zu gestalten.

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Pflegeeinrichtungen sollen primär in den Impfzentren geimpft werden. Da jedoch immer etwas Impfstoff übrig bleibt, der nicht mehr transportiert werden kann, wird bei den Besuchen der mobilen Impfteams in der Regel auch ein Teil der Pflegekräfte geimpft. Auch diese Impfungen müssen an das Robert-Koch-Institut gemeldet werden. Wir bitten Sie daher darum, auch **impfwillige Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die am Tag der Impfung Dienst haben, im Portal zu erfassen**. Das Portal wurde daher erweitert. Bitte stellen Sie auch den Mitarbeitern die Aufklärungsbögen zur Verfügung und erinnern Sie daran, den Impfpass mitzubringen. Achten Sie bitte darauf, dass die Mitarbeiter auch nach drei Wochen für den zweiten Impftermin verfügbar sein müssen. Eine Impfung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter kann jedoch nicht garantiert werden.

Die Terminvergabe für die Impfzentren ist am 29.12.2020 gestartet. Termine können ab dem **05.01.2021** wieder online unter www.impfen-SH.de oder telefonisch 116/117 vereinbart werden. Bitte stellen Sie Ihren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern die im Portal hinterlegte Arbeitgeberbescheinigung aus, wenn sie im Impfzentrum geimpft werden wollen.

Ich möchte mich bereits im Voraus für Ihre Unterstützung bedanken und wünsche Ihnen einen guten Start in ein hoffentlich besseres 2021!

Mit freundlichen Grüßen



Ruth Hesse

Leiterin Projektgruppe Impfzentren

Allgemeine Datenschutzhinweise:

Der telefonische, schriftliche oder elektronische Kontakt mit dem Ministerium für Soziales, Gesundheit, Jugend, Familie und Senioren ist mit der Speicherung und Verarbeitung der von Ihnen ggf. mitgeteilten persönlichen Daten verbunden. Rechtsgrundlage hierfür ist Art. 6 Absatz 1 Buchstabe e der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) der Europäischen Union. Weitere Informationen erhalten Sie hier:

<https://www.schleswig-holstein.de/DE/Serviceseiten/Datenschutzerklaerung/datenschutzerklaerung.html>

Checkliste zur Vorbereitung der Impfung gegen Covid19 – Stand 31.12.2020

- Covid-19-Ausbrüche sofort der KV zu melden sind (diese Heime werden zunächst zurück gestellt bis der Ausbruch überstanden ist)
- Einwilligungserklärung inkl. Anamnesebogen, Aufklärungsbogen und vollständig ausgefüllt und unterschrieben sind beim jeweiligen Bewohner bereit zu legen
- Impfpass bzw. Impfnachweis (vorausgefüllt -> zu finden im eCovid-Patienten-Portal der KVSH) sind bereit zu legen
- Medikamentenplan bereit legen; Bewohner mit blutverdünnenden Medikamenten, die Marcumar enthalten, sind zu kennzeichnen; ggf. für diese Bewohner Telefonnummer des Betreuers/Vormunds bereit halten
- prüfen, ob Bewohner in Gruppen aufgeklärt werden können
- prüfen, ob Bewohner kurzärmelig, ggf. mit Jacke drüber, zum Impfen erscheinen können
- prüfen, ob alle Impfwilligen im eCovid-Patienten-Portal vollständig eingepflegt sind und ob eine Reihenfolge der Impfwilligen vorliegt
- Pflegekräfte dürfen im eCovid-Patienten-Portal zusätzlich erfasst werden, ein Anspruch auf Impfung gibt es aber nicht; im Portal darauf achten, dass diese als Pflegekräfte gekennzeichnet sind; auch für diese Personen Einwilligungen und Impfpässe bereit halten und drauf hinweisen, dass diese Personen auch zum Termin der Zweitimpfung vor Ort sein müssen (ein switchen ins Impfzentrum ist logistisch nicht möglich); Entscheidung über Impfung bei Vorhandensein von Impfstoff-Restmengen trifft der Impfarzt
- prüfen, ob logistische und personelle Unterstützung des Impfteams vorliegt für:
 - Begleitung des Impfteams durch das Haus
 - Kopieren/Vorausfüllen von Unterlagen
 - Bereithalten der Bewohner
 - Unterstützung bei der Impfnachbetreuung
- prüfen, ob Parkmöglichkeiten für die Impfteams bestehen

FAQs für Impfungen durch mobile Teams in Alten- und Pflegeheimen

Häufig gestellte Fragen:	Antwort
Welche Formulare erhält das Heim?	Es werden drei Formulare zur Verfügung gestellt: Anamnese-Einwilligung, Aufklärungsmerkblatt Covid19-Impfung und Einwilligung durch BetreuerIn.
Welche Dokumente bekommt ein Patient ohne Betreuer?	Für diese Patienten müssen am Impftag das Aufklärungsmerkblatt Covid19-Impfung und die Anamnese-Einwilligung ausgefüllt und unterschrieben vorliegen.
Müssen Formulare unterschrieben vorliegen bevor das Impfteam kommt?	Ja. Die ausgefüllten zwei (bei Betreuung drei) Formulare müssen am Impftag unterschrieben im Original an das Impfpersonal übergeben werden. Bitte fertigen Sie Kopien für die Betreuer und Patienten.
Müssen alle Patientendaten elektronisch im eCovid-Portal vorliegen?	Alle im eCovid-Portal abgefragten Daten der zu impfenden Person müssen eingetragen sein. Bitte bedenken Sie für Ihre internen Prozesse, dass Nachmeldungen ab einem gewissen Zeitpunkt vor dem ersten Impftermin nicht mehr berücksichtigt werden können, da die benötigten Impfdosen aufgrund der begrenzten Haltbarkeit des Impfstoffes nur anhand der Eingaben im Portal zugeteilt werden können. Zum Zeitpunkt der Dateneigabe müssen die unterschriebenen Einwilligungserklärungen noch nicht vorliegen.
Gründe für die Priorisierung der Heime /Warum wird unser Heim derzeit noch nicht geimpft?	Die Impfstoffmenge ist derzeit begrenzt. Deswegen wurden alle Heime durch das Land Schleswig-Holstein verschiedenen Priorisierungsstufen zugeordnet (nach Vorerkrankungen, Inzidenzwert der letzten 7 Tage im Kreis usw.). Die KVSH plant die Routen der mobilen Impfteams nach der Priorisierung des Landes.
Wann wird die Einrichtung berücksichtigt?	Aufgrund der Impfstoffknappheit werden keine Planungen von über einer Woche vorgenommen. Eine Aussage zu einem verbindlichen Termin kann nicht getroffen werden.
Quarantäne einzelner Personen in der Einrichtung / Covid-Fälle: Einfluss auf Impfung?	Bei einem Ausbruchsgeschehen ist eine Impfung von Personen nicht möglich, da unklar ist, ob diese nicht einen asymptomatischen Krankheitsverlauf haben. Eine Impfung wäre dann nicht angezeigt.
Holt der MDK die Einverständniserklärung der Bewohner ein?	Aufgrund Ihrer Angaben im eCovid-Portal wird der MDK Nord die dort hinterlegten Bevollmächtigten und Betreuer direkt anschreiben und Ihnen die notwendigen

	Dokumente für eine Impfeinwilligung sowie einen Rückumschlag zur Verfügung stellen. Der MDK Nord nimmt keinen Kontakt zu Personen ohne Bevollmächtigten oder Betreuer auf.
Wo werden die Angaben zu Betreuern eingetragen?	In den entsprechenden Feldern im eCovid-Portal.
Soll der Betreuer eingetragen werden, auch wenn keine Hilfe vom MDK nötig?	Ja, es ist zwingend die Eintragung der Bevollmächtigten oder Betreuer notwendig, da diese Angaben auch von den Impfteams benötigt werden, da nur so geprüft werden kann, wer die notwendigen Bögen unterschreiben muss.
Sollen Personen, die sich nicht impfen lassen möchten aus dem Portal gelöscht werden?	Ja. Tragen Sie im Portal nur die Namen aller zu impfenden Personen und möglicher Betreuer im Voraus ein.
Einwilligungen der Bewohner/Bevollmächtigten liegen schriftlich vor. Reicht das, um im Portal auf „ja“ stellen?	Ja. Denken Sie daran die Originale dem Impfteam auszuhändigen. Bitte fertigen Sie Kopien für die Betreuer und Bewohner an.
Soll das neue Formular „Einwilligungserklärung für Betreuer“ nochmal gesendet werden, oder werden die Betreuer vom MDK informiert?	Aufgrund Ihrer Angaben im eCovid-Portal wird der MDK Nord die dort hinterlegten Bevollmächtigten und Betreuer direkt anschreiben und Ihnen die notwendigen Dokumente für eine Impfeinwilligung sowie einen Rückumschlag zur Verfügung stellen.
Woher weiß das MDK wen es anschreiben muss/wie kann die Einrichtung die Hilfe vom MDK nicht annehmen/annehmen? Soll das Heim die Betreuer nur ins eCovid Portal eintragen, wenn die Hilfe vom MDK gewünscht ist?	Aufgrund Ihrer Angaben im eCovid-Portal wird der MDK Nord die dort hinterlegten Bevollmächtigten und Betreuer direkt anschreiben und Ihnen die notwendigen Dokumente für eine Impfeinwilligung sowie einen Rückumschlag zur Verfügung stellen. Auch wenn keine Hilfe durch den MDK Nord gewünscht ist, ist zwingend die Eintragung der Bevollmächtigten oder Betreuer notwendig, da diese Angaben auch von den Impfteams benötigt werden, da nur so geprüft werden kann, wer die notwendigen Bögen unterschreiben muss.
Wird der Anamnesebogen vom Heim (im Voraus) oder vom Arzt ausgefüllt?	Der Anamnesebogen muss von der zu impfenden Person (bzw. dessen Betreuer) vorab ausgefüllt werden. Selbstverständlich können sie hierbei unterstützen. Der Arzt kontrolliert die Eintragungen.
Behalten vorherige Einwilligungen zum Impfen ihre Gültigkeit oder müssen die neuen vorliegen?	Es müssen speziell für die Corona-Impfung neue Bögen ausgefüllt werden.
Wo ist die Registrierung von Heimen möglich?	Das eCovid-Portal zur Dateneingabe: Die Zugangsdaten zum Portal haben wir Heimen zukommen lassen. Im Portal finden Sie eine Liste, in die Sie die Namen aller zu impfenden Personen und möglicher Betreuer im Voraus eintragen. Bitte achten Sie auf die

	Vollständigkeit der von Ihnen zu erfassenden Daten. Bei Fragen zur Nutzung des Portals können Sie sich gerne an unsere Hotline unter 04551 / 883 888 wenden.
Woher bekommen die Heime ihre Zugangsdaten?	Die Zugangsdaten zum Portal haben wir allen berechtigten Heimen, die uns das Land Schleswig-Holstein genannt hat, zukommen lassen.
Bis wann (vor dem Impftermin) müssen die Daten im eCovid Portal eingepflegt sein?	Ohne Nennung von Patienten wird kein Impftermin geplant. Steht der Impftermin fest, wäre es wünschenswert, dass die Kennzeichnung, dass Einwilligungen vorliegen, 48 Stunden vor dem Termin gepflegt sind.
Woher bekommen die Mitarbeiter ihre Impfberechtigung/Blanko-Berechtigungsschein?	Eine entsprechende Bescheinigung wird auf https://ecovid-heime.kvsh.de und www.kvsh.de zur Verfügung gestellt.
Kümmert sich der MDK um die Zustellung der Einwilligungserklärungen an die Betreuer?	Ja, das übernimmt der MDK.
Dürfen die Daten der Betreuer rechtlich gesehen ohne vorherige Einwilligung ins eCovid-Portal eingetragen werden?	Wenn Sie sich hinsichtlich des Impfwunsches unsicher sind, klären Sie dies vorab mit der Person oder dem Betreuer. Heime tragen nur impfwillige Personen in das Portal ein. Sind Betreuer gerichtlich bestellt, müssen diese zusätzlich angegeben werden. Die KVSH wurde vom Land Schleswig-Holstein mit dem Aufbau mobiler Impf-Teams beauftragt. In Erfüllung dieses Auftrages ist die Eingabe der Daten der impfwilligen Personen in den Pflegeeinrichtungen in das von der KVSH für das Land SH bereitgestellte Portal zur Abwicklung der mobilen Impfungen notwendig.
An wen können sich Betreuer bei Fragen zur Impfung wenden?	Betreuerinnen und Betreuer können sich unter der extra eingerichteten ärztlichen Beratungsnummer 0800 449 0 449 informieren.
Müssen die Unterschriften/Einverständniserklärungen im Original vorliegen oder reicht auch ein Scan / Fax	Es reicht auch ein Scan/Fax
Wann wird das Heim angefahren, wie erfahren die Einrichtungen von dem Termin?	Ihre Einrichtung wird, sobald sie für einen Impftermin verplant wurde, telefonisch benachrichtigt. Dies erfolgt in der Regel 1 bis 3 Tage im Voraus.
Werden auch formlose Einwilligungen akzeptiert?	Nein, es ist die Vorlage der offiziellen Unterlagen, die im eCovid-Portal zur Verfügung gestellt werden, notwendig.
Wie kann unser Personal am Impftag unterstützen?	Von Ihrer Seite benötigen wir eine mit den Gegebenheiten Ihres Heimes vertraute Fachkraft, die uns während des Aufenthaltes ständig begleitet und auch dafür Sorge trägt, dass unser Team strukturiert die zu Impfinden aufsuchen kann. Unser Team wird zum Teil am

	<p>Tag mehrere Betreuungseinrichtungen aufsuchen, so dass für uns eine gute Organisation sehr wichtig ist. Bitte stellen Sie einen Mitarbeiter bereit, der hinter dem Impfteam hergeht und die geimpften Patienten betreut.</p>
<p>Welche weiteren Unterlagen werden am Impftag benötigt?</p>	<p>Bitte halten Sie die Impfpässe der zu impfenden Personen bereit. Darüber hinaus ist eine Medikamentenliste der zu impfenden Personen dem Impfteam vorzulegen. Weisen Sie das Impfteam insbesondere auf die Einnahme von Gerinnungshemmern hin.</p>
<p>Werden besondere Räumlichkeiten benötigt?</p>	<p>Die Impfstoffzubereitung findet bei Ihnen vor Ort statt. Wir benötigen hierfür eine Räumlichkeit, die es zulässt, unter sterilen Bedingungen zu arbeiten. Ausreichend wäre hier eine saubere Arbeitsfläche, die für eine Flächendesinfektion geeignet ist.</p>
<p>Wie finden die Aufklärungsgespräche statt?</p>	<p>Dem Team sollte die Möglichkeit gegeben werden, mit den jeweiligen Patienten ein Gespräch unter Einhaltung üblicher Diskretions- und AHA - Vorgaben zu führen, beispielsweise in einem Aufenthaltsraum. Eine große Hilfe wäre auch die Möglichkeit, geeignete Personen in Gruppen vom Arzt über die Impfung informieren zu lassen. Selbstverständlich ersetzt dies nicht das Einzelgespräch mit dem Arzt. Der jeweilige Hausarzt kennt seine Patienten am besten. Klären Sie bitte vorab, ob besondere Merkmale vorliegen, die im Aufklärungsgespräch zu vergegenwärtigen sind.</p>

Stand 31.12.2020